

Gemeinde Oberndorf am Lech

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV am Ruchenfeld“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat am **03.06.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV am Ruchenfeld“ beschlossen.
Nach der erfolgten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den Entwurf des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2024 ist hierzu in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 05.11.2024

online einsehbar unter <www.oberndorf-am-lech.de> → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanung → Bürgerbeteiligung

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus der Gemeinde Oberndorf am Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf am Lech während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 23.09.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 23.09.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.08.2024: Optimierungsvorschlag zum angenommenen Zielzustand im Bereich der Eingrünung und der Grünstreifen unter den Modulen; Erläuterung zur Herleitung des Kompensationsfaktors
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 06.09.2024: Forderung von Artenschutzmaßnahmen und eigene Einschätzung zur Betroffenheit von Offenlandarten

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 08.08.2024: Verweis auf die Lage des Plangebietes in der Hochwassergefahrenfläche HQextrem und Hinweis, dass keine Altlasten im Plangebiet bekannt sind

Alle Schutzgüter der Umwelt


- Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich (per Post oder per E-Mail an gemeinde@oberndorf-am-lech.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberndorf am Lech vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberndorf am Lech, den 27.09.2024



.....
Moll, 1. Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de